

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Tischvorlage, s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet Stellen, an denen es Verbesserungspotenzial gebe, da Nordrhein-Westfalen trotz der momentanen schwierigen Zeit auch im nächsten Jahr vorankommen solle, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Gemessen am Gesamthaushaltsvolumen gebe es einige Kürzungen um eigentlich kleine Beträge, die im Einzelnen aber mit schwerwiegenden Folgen einhergingen. Dies gelte etwa für das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen bei der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention. Es werde anders als im letzten Jahr keine Kürzung für eine bestimmte Organisation vorgeschlagen, sondern in einem Gesamtposten zusammengefasst, obwohl es wegen der in den letzten zwölf Monaten zugewanderten Menschen mehr Bedarf gebe. Seine Fraktion beantrage daher eine Erhöhung der Mittel um 750.000 Euro.

Wie schon in der letzten Sitzung zur Haushaltsberatung verweise er noch einmal auf die Reise des Ausschusses nach Dänemark und Schweden, bei der die Abgeordneten viel über das dortige Gesundheitssystem, insbesondere den Fortschritt im digitalen Bereich etwa hinsichtlich der Patientenakte, erfahren hätten. Im Haushaltsplan finde sich nun eine Streichung beim Etat für das Zentrum für Telematik und Telemedizin in Höhe von 300.000 Euro. Die SPD-Fraktion schlage vor, auf diese Streichung zu verzichten; es handele sich um einen im Vergleich zum Gesamthaushalt sehr geringen Betrag.

Ebenfalls nicht nachvollziehen könne er die Streichung von 1,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen. Dies passe nicht zur gesellschaftlichen Situation.

Die Pflege befinde sich in einer schwierigen Situation, weil die Anzahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren immer weiter steigen werde, während die Ausbildungs-

zahlen bei Pflegefachkräften im letzten Jahr eingebrochen seien. Außerdem gebe es eine nie dagewesene Insolvenzwelle im Pflegebereich mit allein 103 Insolvenzen in den ersten neun Monaten dieses Jahres – viermal so viel wie im gesamten Jahr 2022. Daher beantrage die SPD-Fraktion im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen eine Erhöhung der Unterstützung von Pflegeschulen um 10 Millionen Euro auf insgesamt 17 Millionen Euro.

Die größte Änderung schlage seine Fraktion bei der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser vor. Auch nicht im AGS zur Abstimmung stehe der diesbezügliche Antrag auf Erhöhung der Mittel um 2 Milliarden Euro. Seit Jahren gebe es in dem Bereich eine Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen, die die SPD permanent anmahne.

Für große Irritationen habe das Ergebnis der Kabinettsitzung gesorgt, da der Finanzminister die Kürzung der Mittel für die Umsetzung des Krankenhausplans um 150 Millionen Euro, also fast die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen 350 Millionen Euro, verkündet habe. Der Ansatz solle auf 2025 verschoben werden, obwohl man in dem Bereich im Sinne aller 18 Millionen Einwohner des Landes vorankommen müsse.

Lena Teschlade (SPD) knüpft auf den Bereich „Arbeit und Soziales“ eingehend an. Ihre Fraktion habe in Bezug auf die berufliche Inklusion einen Änderungsantrag zur Erhöhung der Mittel gestellt, da Menschen mit Behinderung angesichts des momentanen Fachkräftemangels eine wichtige Gruppe zur Gewinnung von mehr Menschen für den Arbeitsmarkt darstellten.

Um Veränderung zu bewirken, müssten stets auch finanzielle Mittel eingesetzt werden. Da die Landesregierung die Bekämpfung von Einsamkeit zu einem Schwerpunktthema für diese Legislaturperiode erklärt habe enttäusche, dass sie keine Mittel dafür vorgesehen habe. Daher beantrage ihre Fraktion diese Mittel.

Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAoA, stelle für die SPD ein Herzensthema dar. Wegen der Tarifsteigerungen und anderer Gründe komme es einer Kürzung der Mittel gleich, wenn es keine Erhöhung in dem Bereich gebe. Daher habe ihre Fraktion zur Abfederung dieser Effekte einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Susanne Schneider (FDP) stimmt zu, dass es im Grunde einer Kürzung gleichkomme, wenn Mittel nicht erhöht würden. Insbesondere die Kinderschutzambulanzen müssten finanziell besser ausgestattet werden. Sie widmeten sich einem so wichtigen Thema, im Landtag gebe es sogar einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Kindesmissbrauch“.

Zwar wisse sie, dass der Landesregierung die Digitalisierung nicht besonders am Herzen liege, künstliche Intelligenz werde jedoch immer wichtiger und auch benötigt, sodass sie die Kürzungen in diesem Bereich nicht nachvollziehen könne.

In Nordrhein-Westfalen gebe es im Bundesvergleich einen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Drogentoten. Die Anhörung zu diesem Thema habe alle betroffen und erschüttert gemacht. Das Thema sei zwar nicht „cool“, aber die Betroffenen gehörten zur Gesellschaft dazu. Der Haushaltstitel müsse deutlich erhöht werden.

Dass in der momentanen haushalterischen Situation zu allen Änderungsanträgen der Opposition Deckungsvorschläge fehlten, finde sie schlicht verantwortungslos, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. In der letzten Sitzung habe man sich bereits über die Haushaltsrahmenbedingungen und die vom Bund festgelegte Schuldenbremse ausgetauscht. Gleichzeitig stiegen die Belastungen für den Landeshaushalt immer weiter.

Im AGS beschäftige man sich in jeder Sitzung mit Menschen, die vor besonderen Herausforderungen und Problemlagen stünden. Wolle man nun in einem Bereich mehr zur Verfügung stellen, müsse man gleichzeitig darlegen, an welcher anderen Stelle das Geld weggenommen werden solle.

Die SPD-Fraktion habe eine Große Anfrage zum Thema „Einsamkeit“ gestellt, weise in ihrem jetzigen Änderungsantrag aber nicht einmal die Mittelstellen aus.

Ihre Fraktion werde die Änderungsanträge wegen der angeführten fehlenden Deckungsvorschläge ablehnen.

Marco Schmitz (CDU) gibt seiner Vorrednerin in vielen Aspekten recht. Sozial- und Gesundheitspolitiker bevorzugten natürlich Zeiten mit aufwachsenden Mitteln, in denen mehr Geld zur Verfügung stehe. Allerdings habe man auch gegenüber der nachwachsenden Generation finanzpolitische Verantwortung. Für den Haushalt habe man kreativ überlegen müssen, wie man noch vernünftig Politik umsetzen könne. Wirklich gute Politik zeige sich, wenn nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stehe.

Die Oppositionsfraktionen forderten in all ihren Änderungsanträgen, dass entweder Kürzungen rückgängig gemacht oder sogar noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Diese Gelder stünden momentan aber einfach nicht zur Verfügung.

Natürlich falle es schwer, Kürzungen mitzutragen, weil sie am Ende immer Menschen trafen. Als Sozial- und Gesundheitspolitiker werde man alles versuchen, um auch unter den gegebenen Umständen das Beste für die Menschen in Nordrhein-Westfalen herauszuholen.

Susanne Schneider (FDP) garantiert, dass ihre Fraktion für alle gestellten Änderungsanträge auch Deckungsvorschläge einreichen werde. Zwar müsse dann auf die eine oder andere grüne Spielwiese verzichtet werden, aber es gehe nicht an, dass die Wichtigkeit von Themen wie Kinderschutz oder Drogentote immer betont werde, ohne dass eine auskömmliche Finanzierung bereitgestellt werde.

Wegen des Verweises auf die fehlenden Deckungsvorschläge macht **Lena Teschlade (SPD)** darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss noch komme. Sie wünsche sich, dass von den regierungstragenden Fraktion nicht nur das Fehlen der Deckungsvorschläge moniert, sondern auch auf die Inhalte der Änderungsanträge eingegangen werde.

In der momentanen Haushaltssituation müssten Mittel eingespart werden, und die regierungstragenden Fraktionen hätten einen Konsens geschafft, dass dies nicht für Bereiche

gelte, wo Kinder und Jugendliche Chancen verdienten, führt **Jule Wenzel (GRÜNE)** aus. Die Einsparungen müssten also von den anderen Ressorts geleistet werden.

Nun forderten die Oppositionsfraktionen eine inhaltliche Positionierung zu Fantasiebeiträgen, die sie nicht ausreichend begründeten. So führten sie nicht einmal aus, warum sie die Beträge um die jeweils geforderte Summe erhöhen wollten.

Da außerdem bislang nicht angeführt worden sei, wo dafür Mittel entfallen sollten, könnte sie bei einer Positionierung dazu ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und nicht abwägen.

Der Haushaltsplan müsse in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, bemerkt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Aufgrund internationaler Entwicklungen seien auf Bundesebene Förderprogramme etwa zur Abmilderung der hohen Inflation beschlossen worden. Diese würden hälftig vom Land finanziert. Die dadurch verursachten Kosten in Höhe von 4 Milliarden Euro, die den Landeshaushalt dauerhaft belasteten, müsse der Finanzminister an anderen Stellen einsparen.

Zusätzlich müsse ein Haushaltsplan vorgelegt werden, der keine Neuverschuldung vorsehe. Dies könne auf Landesebene auch nicht geändert werden.

Alle Ressorts außer dem Schulministerium und im Bereich der Kitas das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration müssten erhebliche Einsparungen leisten.

Im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe man geschaut, wo es in den letzten Jahren Haushaltsausgabereise gegeben habe, und dann versucht, an vielen Positionen die Ansätze etwas realistischer anzusetzen. Die Kernbereiche „Fachkräfteoffensive“, „Krankenhausplanung“ und „Digitalisierung des Arbeitsschutzes“ habe man hingegen weit nach vorne gestellt. Bei den Gesundheitsberufen gebe es gute Entwicklungen, auch durch die Abschaffung des Schulgeldes, die im jetzigen und in allen kommenden Haushalten finanziert werden müsse.

Natürlich wünsche sich jeder Minister, mehr Geld zur Verfügung zu haben. Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeige, dass es zahlreiche Ideen gebe, die die Landesregierung gerne umsetzen würde. Dies geschehe nun langsamer, als man es sich zum Zeitpunkt der Regierungsbildung gedacht habe.

Zu den 150 Millionen Euro, die von 2024 auf 2025 geschoben worden seien, weise er darauf hin, dass Maßnahmen im Rahmen der insgesamt 2,5 Milliarden Euro, die für die Krankenhausplanung zur Verfügung stünden, jederzeit bewilligt werden könnten. Die Umsetzung neuer Planungen im Krankenhausbereich nehme allerdings sehr viel Zeit in Anspruch. Legte man etwa jetzt fest, dass ein Krankenhaus künftig diese oder jene Aufgabe übernehmen solle, rechnete er nicht damit, dass es dafür 2024 Geld ausgeben könnte, weil zunächst zum Beispiel Baugenehmigungen eingeholt werden müssten etc. Dies gelte auch für Mettmann und Solingen, wo es nun die ersten Planungen gemäß dem neuen Krankenhausplan gebe, weil man diesen Bereich vorgezogen habe.

Um die Dimension zu verdeutlichen, verweise er darauf, dass noch heute Gelder in Millionenhöhe aus dem Strukturfonds zur Verfügung stünden, für den Bewilligungen noch von der bis 2017 amtierenden Gesundheitsministerin Barbara Steffens unterschrieben worden seien.

Als Minister, der in der Landesregierung auch eine Gesamtverantwortung verspüre, könne er dem Finanzminister den Wunsch daher nicht verwehren, wenn die 150 Millionen Euro dazu beitragen, dass im kommenden Jahr in einem anderen Ressort nicht noch weitere Einschnitte gemacht werden müssten, und die schwarze Null erreicht werden könne.

Gegenüber den Krankenhäusern könne er dies sehr gut verantworten, weil es faktisch keine Auswirkungen haben werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 4) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 5) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 6) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 7) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 9) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 10) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 11) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 11 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

37. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 17:33 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern 7**

Vorlage 18/1560

– Wortbeiträge

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Tischvorlage, s. Anlage 1) 10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 4) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 5) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 6) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 7) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 9) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 10) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 11) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 11 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4584

Schriftliche Anhörung
des Verkehrsausschusses
Stellungnahme 18/956
Stellungnahme 18/964
Stellungnahme 18/971
Stellungnahme 18/973
Stellungnahme 18/975
Stellungnahme 18/977
Stellungnahme 18/985
Stellungnahme 18/998

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

- 4 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes** 17
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804
- Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/947
Stellungnahme 18/979
Stellungnahme 18/993
Stellungnahme 18/1000
Stellungnahme 18/1003
Stellungnahme 18/1018
Stellungnahme 18/1021
- Wortbeiträge
- 5 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!** 20
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666
- Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)
- Wortbeiträge
- 6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!** 22
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135
- Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung am 27.09.2023)
- Wortbeiträge

7 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“! **24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6356

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD),
eine Anhörung durchzuführen.

8 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden! **25**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

– Wortbeiträge

9 Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1855

– Wortbeiträge

10 Fallzahlen Krankenhäuser NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1858

– Wortbeiträge

11 Inflationsausgleichprämie – wieso können nicht alle Beschäftigten in der Pflege in Nordrhein-Westfalen die Prämie erhalten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1837

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes **31**

- a) **Information zu Kundgebung von palästinensischen Ärztinnen, Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern** **31**
- b) **Verabschiedung von Serdar Yüksel (SPD)** **31**
- c) **Bedarfstermin am 22. November 2023** **31**

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 22. November 2023 zu nutzen und Näheres dazu in einer Obleute-runde zu klären.

* * *

Tischvorlage
für die Sitzung
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 8. November 2023 um 15.30 Uhr

		<p>299.721 gelegen. Rückgänge sind insbesondere in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe sowie im Handwerk und in der Hauswirtschaft zu verzeichnen. Eine der wichtigsten Herausforderungen ist es daher, wieder mehr junge Menschen für Ausbildungsberufe zu gewinnen.</p> <p>Bei der Werbung für eine berufliche Ausbildung sollten alle Kanäle genutzt werden. Junge Menschen informieren sich zunehmend über soziale Netzwerke. Klassische Medien verlieren an Bedeutung. Inhalte können in sozialen Medien individuell und altersgerecht gestaltet werden.</p> <p>Eine gesteigerte Relevanz auf die Meinungsbildung und Informationsbeschaffung von Jugendlichen haben Influencer. Eine Zusammenarbeit mit Influencern ermöglicht eine authentische und glaubwürdige Kommunikation. Deshalb sollen zusätzliche Haushaltsmittel für eine landesweite Werbekampagne zur Attraktivität und Wertschätzung beruflicher Ausbildung eingesetzt werden, die den Schwerpunkt auf soziale Medien legt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive Titelgruppe 75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung Titel 686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2024</p> <p>von 16.300.000 Euro um 12.900.000 Euro auf 29.200.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2023 29.200.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive Titelgruppe 80 Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) Titel 686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">14.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">16.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> KAoA ist ein wichtiges Instrument zur Berufsorientierung und hilft seit Jahren vielen jungen Menschen den Weg in den Beruf zu finden. Angesichts vom Fachkräftemangel ist das Instrument noch wichtiger geworden. Um die Arbeit von KAoA weiter zu gewährleisten und damit jungen Menschen beim Start ins Berufsleben zu helfen, ist dringend eine Erhöhung der Mittel nötig.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	14.000.000 Euro	14.000.000 Euro	um	2.000.000 Euro		auf	16.000.000 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	14.000.000 Euro	14.000.000 Euro													
um	2.000.000 Euro														
auf	16.000.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD	Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit Einrichtung eines Titels 686 30: Strategie gegen Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen <u>Begründung:</u> Einsamkeit betrifft in Nordrhein-Westfalen viele Menschen unterschiedlicher Altersgruppen. Die Auswirkungen von Einsamkeit auf die Gesundheit, die soziale Teilhabe und das gesamte Leben des Einzelnen sind gravierend. Auch die Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft und die Demokratie sind weitreichend. Eine Strategie gegen Einsamkeit ist dringend geboten.	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Titel 893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2024 Ansatz lt. HH 2023</p> <p>von 3.651.000 Euro 7.651.000 Euro um 4.000.000 Euro auf 7.651.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Im Rahmen der Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben sowie angesichts des Fachkräftemangels kommt der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung müssen daher im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
6	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titel 683 25 Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.051.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.351.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.351.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Zentrum für Telematik und Telemedizin spielt eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Telematik und Telemedizin sind maßgeblich für digitale Vernetzung, multiprofessionelle Netzwerke und eine verbesserte Erreichbarkeit für Patientinnen und Patienten. Für dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen für das Gesundheitssystem in den kommenden Jahren, muss das Zentrum für Telematik und Telemedizin seine Arbeit unverändert fortführen können. Mittelkürzungen sind deshalb abzulehnen.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	1.051.800 Euro	1.351.800 Euro	um	300.000 Euro		auf	1.351.800 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	1.051.800 Euro	1.351.800 Euro													
um	300.000 Euro														
auf	1.351.800 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
8	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen</p> <p>Titel 684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.443.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.943.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">6.943.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Präventionsarbeit bei Suchterkrankungen ist ein zentrales Element der Bekämpfung von Suchterkrankungen und ihren Folgen. Übermäßiger Alkohol-, Tabak-, Drogen-, oder Glücksspielkonsum führt bei vielen Menschen zu schwerwiegenden Gesundheitsfolgen. Gerade deshalb muss in NRW die Präventionsarbeit vollumfänglich fortgeführt werden.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	5.443.900 Euro	6.943.900 Euro	um	1.500.000 Euro		auf	6.943.900 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	5.443.900 Euro	6.943.900 Euro													
um	1.500.000 Euro														
auf	6.943.900 Euro														

		<p>Crack-Konsums während der Pandemie, begegnet werden.</p> <p>Mit zusätzlichen Haushaltsmitteln soll eine derartige Neuausrichtung der Suchthilfe auf den Weg gebracht werden. Dabei sollen unter anderem neue Präventionsangebote eingerichtet werden, die Finanzierung von Überlebenshilfen bedarfsgerecht ausgebaut werden und Plätze in „Krankenwohnungen“ für Suchtkranke aufgestockt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
10	FDP	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 75 Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 4.250.400 Euro um 1.000.000 Euro auf 5.250.400 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Digitalisierung der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen muss weiter vorangetrieben werden. Gerade im Hinblick auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen sind zusätzliche Initiativen und Projekte nötig, um eine schnelle Umsetzung zu fördern. Die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel dieser Titelgruppe ist daher kontraproduktiv und muss zumindest teilweise zurückgenommen werden. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll die Einführung neuer digitaler Anwendungen und Instrumente unterstützt werden.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

		<p>Übernahme von Personalkosten. Bei deren Standorten bestehen in etlichen Regionen des Landes noch Lücken. Deshalb ist ein weiterer Ausbau der Kinderschutzambulanzen erforderlich. Ziel sollte es sein, dass in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein direkter und ortsnaher Zugang zu einer Kinderschutzambulanz möglich ist.</p> <p>Zusätzlich sollen die Haushaltsmittel für die Maßnahme „Diabetesprävention an Schulen“ um 100.000 Euro aufgestockt werden. Die bisher erzielten Erfolge bei der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 im Schulalltag müssen gesichert werden. Dazu sind die Schulungsangebote für das Personal von Schulen und Kitas weiter auszubauen und die Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten weiter zu fördern. Dabei sind die bewährten Partner zu beteiligen.</p>	
--	--	---	--

